

Zum Kugelamphorenfund von Sittichenbach, Kr. Querfurt.

Von G. Bierbaum, Dresden.

Mit einer Abbildung im Text.

Im Staatlichen Museum für Vorgeschichte zu Dresden befindet sich eine Kugelamphore von Sittichenbach, Kreis Querfurt. Das Stück ist mit anderen alten Funden aus dem ehemals königlichen Antikenkabine^tt, der jetzigen Skulpturen-Sammlung, zu



Abb. 1.

Dresden vermutlich am 25. Oktober 1879 an das Museum gekommen.

Die erste Veröffentlichung der Kugelamphore (Abb. 1) auf Grund einer brieflichen Mitteilung J. V. Deichmüllers findet sich bei A. Götze¹⁾. Das Thüringer Inventarwerk²⁾ wiederholt diese Angabe. 1915 hat H. Mötelfindt³⁾ die Amphore beschrieben,

¹⁾ Z. f. E., 32, 1900, S. 159, 173 f.

²⁾ Götze-Höfer-Zschesche: Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens, Würzburg 1909, S. 84.

³⁾ Z. f. E., 47, 1915, S. 40 f. mit Abb. 1.

abgebildet und den in derselben befindlichen Fundzettel publiziert. Zuletzt hat G. Kossinna das Gefäß in seine Zusammenstellung¹⁾ aufgenommen.

Eine nochmalige Veröffentlichung unter gleichzeitiger Abbildung an dieser Stelle scheint mir jedoch zur Klärung der näheren Fundumstände angebracht.

Nach Götze²⁾ stammt die Kugelamphore „aus einem 1746 aufgefundenen Grabe, anscheinend einer Stein-Kammer, mit fünf Skeletten“. Im Thüringer Inventarwerk³⁾ heißt es: „1746 in einer Steinkammer (?) mit fünf Skeletten gefunden.“ H. Mötelfindt⁴⁾ meint: „Es ist sehr bedauerlich, daß sich über die Form des Grabes, aus dem das vorliegende Gefäß stammt, sonach nichts aussagen läßt. Die seinerzeit von Götze gegebene und dann in das Thüringer Inventarwerk übergegangene Fundnotiz „Steinkammer(?)“ beruht lediglich auf einer Vermutung. Bestattungen von je fünf Skeletten in einem Grabe kommen übrigens in dem Kulturkreise der Kugelamphoren öfters vor; ...“

In der Tat gibt auch der von Mötelfindt publizierte Fundzettel aus dem Gefäßinnern keine Möglichkeit, Klarheit über die Fundumstände zu erhalten. Hingegen geschieht das durch den genauen Fundbericht, den ich demselben Aktenstück entnehme, aus welchem ich den Fundbericht für die Möriger Schwerter von Morungen in dieser Jahresschrift⁵⁾ mitgeteilt habe.

In diesen „Acta für das kön. Antikencabinet 1723—1838, Bemerkungen und Nachrichten von Altertümern, besonders von solchen, die sich in der Kgl. Antiken-Galerie zu Dresden befinden; gesammelt von Johann Gottfried Lipsius, Inspektor dieser Galerie und des Münz-Cabinets“ heißt es unter der Nr. 1 b folgendermaßen:

“II. A.

Acta

das, auf der Wallbreite in der Bestell „Zeit gefundene Grab, und die darinnen angetroffenen fünff Körper, und zwey Stück Urnen betr.

Ergangen bey dem Fürstl. Sächs. Ampts Sittichenbach 1746.

1) Mannus, XIII, 1921, S. 255, Nr. 55.

2) a. a. O., S. 159, 173.

3) a. a. O., S. 84.

4) a. a. O., S. 41.

5) Band XV, 1927, S. 46 ff., bes. S. 48 f.

Actum Ambt Sittichenbach den 22^{ten} April 1746.

Acto begab ich Endes-Unterschriebener, mich, des Morgens früh, auf die so genannte, ohnweit dem Henge-Hügel, belegene Wallgebreite, woselbst ich Gersten bestellen lassen; und als die Frohnbauern auf der Höhe der Gebreite vor mir überpflügten, stieß der eine, Gottfried Lange benahmet, mit dem Pflugeisen sehr hefftig vor einen Stein; wodurch ich bewogen wurde, solchen durch den bey mir habenden Hoffmeister, mit der Hacke aufheben zu lassen. Als nun dieser etwas aufgeräumt, wurde ich gewahr, daß es ein großer auf der hohen Seite stehender Schaalstein war, welcher ohne mehrere Beyhülfe nicht herausgebracht werden konnte; weshalb ich denn den Hofmeister, biß auf den Nachmittag, davon abgehen hieß. Weiln aber gemeldeten Tages eben Amtstag gehalten, mithin ich eher, als gegen Abend, wiederum dabey zu kommen, verhindert wurde, so übergab die Besorgniß deßfalls dem jetzigen Verwalter, Herrn Andreas Franz Zahn; welcher denn Nachmittags gegen 3. Uhr referirte: wie er erstlich mehr, als einen dergleichen großen Steine, und endlich, auf ferneres Nachgraben, ein ordentliches Grab, welches auf allen vier Seiten mit dergleichen Schaalsteinen ausgesetzt, gefunden, worinnen die Gerippe und Knochen von Fünff Menschen, als:

3 Köpfe gegen Abend, und

2 Köpfe gegen Morgen

gelegen; es hätten auch zwey Urnen darinnen gestanden; wovon jedoch die eine, bey dem Nachgraben, mit dem Spaten, weiln dieses Grab nicht zugedeckt gewesen, entzwey gestochen worden; die eine Urne, nebst denen gegen Abend zu gestandenen 3 Stück Köpfen, habe er zurück an dem Orte gelaßen, wo solche gestanden. Da ich mich nun sofort hinausverfügte, fand ich in der That, die 3. Köpfe gegen Abend an einander stehen; die Urne aber stand auf der Seite gegen Mittag, in welcher aber nichts, als Erde mit Sande untermenget zu befinden war, indem sie oben offen stunde; worauf ich solche anhero bringen liess, die Gräber aber beordnete, die Steine insgesamt heraus zu holen, die Knochen und Köpfe, nebst der zerbrochenen Urne wieder hinein-zuscharren, und das Loch zu zu machen; innmaßen darinnen, sowohl nach des Verwalters, als derer dabey gewesenenen Leute Aussage, weiter nichts gefunden worden. So nachrichtl. ut supra.

Johann Daniel Schäffer.

Regl. Amt Sittichenbach am 10^{ten} May 1746.

Acto befahl der Herr Oberforstmeister und Ober-Inspector Sperling, die „vorbemeldte hereingeschaffte Urne nebst einer daran zu bindenden Nachricht, biß auf seine Zurückkunft, ver- wahrlich bey zu behalten, und solche mit nacher Weißenfelß zu nehmen und Ihro Hochfürstl. Durchl. unterthänigst zu praesentiren.“ So nachrichtl. ut supra.

Johann Daniel Schäffer.

Regl. Amt Sittichenbach den 26. May 1746.

Weiln die Fortschaffung obgedachter gefundener Urne, wegen des Herrn Herzogs Johann Adolphs zu Sachßen-Weißenfelß Hochfürstl. Durchl. erfolgten Todes-Falles, unterblieben: so habe solche, biß zur Ankunft der Königl. Hohen Commission stehen laßen, und acto selbige an Ihro Excellence den Herrn Canzler und Ober-Hofrichter von Gerßdorff unterthänig praesentiret; welche denn befohlen, sothane Urne, an einen Bergverständigen zu zeigen, und dessen Urtheil, was vor Materie dazu sey, darüber zu vernehmen; worauf ich denn solche nacher Eißleben an den Herrn Bergvoigt Kochen und Herrn Zehndner Döbeln geschicket, die selbige vor eine Materie von praepirten Thon gehalten; und soll nunmehr vielberegte Urne, nebst dieser Nachricht, an Ihro Excellence, gnädig anbefohlener maßen, gehorsamst übermachtet werden. So nachrichtl. ut supra.

Johann Daniel Schäffer.“

Aus diesem Bericht geht hervor, daß es sich in der Tat um ein auf allen vier Seiten mit Steinen umstelltes Grab gehandelt hat, bei dem Decksteine fehlten. Außer den fünf Skeletten und der erhaltenen Kugelamphore ist also noch ein Gefäß in dem Grab gewesen; andere Beigaben haben gefehlt.

Vergleiche zu ziehen ist eine mißliche Geschichte! Und doch drängt sich einem die Frage auf, ob man nicht in dem Kursachsen von vor nunmehr fast 200 Jahren den vorgeschichtlichen Funden von Amts wegen doch vielleicht ein erheblich größeres Interesse entgegengebracht hat, als das heute in dem noch immer eines Gesetzes zum Schutze seiner vorgeschichtlichen Altertümer entbehrenden Freistaat Sachsen der Fall ist?